

## **In der Senatssitzung am 27. August 2024 beschlossene Fassung**

Der Senator für Finanzen

21. August 2024

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.08.2024**

#### **„Bericht über die Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen und öffentlichen Anstalten der Freien Hansestadt Bremen zum 30.06.2024“**

##### **A. Problem**

**Über ausgewählte Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen und öffentliche Anstalten ist dem Senat und dem Controllingausschuss turnusgemäß jeweils per 30.06., 30.09. und 31.12. eines Jahres zu berichten.**

##### **B. Lösung**

Der Senator für Finanzen legt dem Senat den Bericht über die Ergebnisse ausgewählter Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen und öffentlichen Anstalten zum 30. Juni 2024 vor.

##### **C. Alternativen**

Keine.

##### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung, Klimacheck**

Finanzielle, personalwirtschaftliche und/oder genderspezifische Auswirkungen sind nicht erkennbar. Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

##### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, dem Senator für Kultur und dem Senator für Inneres und Sport ist erfolgt und mit der der Senatskanzlei eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Da in der Anlage Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berührt sind, wird nach § 6 S. 2 des Informationsfreiheitsgesetzes von deren Veröffentlichung im Informationsregister abgesehen.

## **G. Beschlüsse**

1. Der Senat nimmt den als Anlage beigefügten Bericht über die Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen, öffentlichen Anstalten der Freien Hansestadt Bremen zum 30. Juni 2024 zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, den Bericht dem Controllingausschuss (Land und Stadt) zur Kenntnis zu geben.